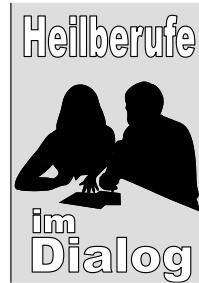




AKWL aktuell

An alle Apotheken in Westfalen-Lippe

2. September 2021



Apothekerammer
Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25
48151 Münster
Telefon 0251 520050
Fax 0251 521650
E-Mail info@akwl.de
www.akwl.de

AKWL aktuell Nr. 41/2021

Heilberufe im Dialog

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Kassenärztliche Vereinigung Westfalen-Lippe (KVWL) informiert die Vertragsärzte regelmäßig über aktuelle Entwicklungen. Um das gegenseitige Verständnis der Heilberufe zu fördern und damit Sie im Kontakt mit den Ärzten den gleichen Informationsstand haben, möchte die Kammer Ihnen für die Apotheken relevante Inhalte dieser Newsletter zeitnah weitergeben.

Aus diesem Schreiben resultiert kein Handlungsbedarf für die Apotheken!

Bei dem folgenden Text handelt es sich um Auszüge aus einem Schreiben der KVWL im Original-Wortlaut, das derzeit an ausgewählte Ärzte in Westfalen-Lippe verschickt wird.

➤ *Beginn Wortlaut der ärztlichen Mitteilung*

Vermeidung von hochpreisigen Schmerzkombinationen aus Ibuprofen und Paracetamol*

Zur kurzzeitigen symptomatischen Behandlung von leichten bis mäßig starken Schmerzen ist ein breites Spektrum von freiverkäuflichen sowie verschreibungspflichtigen Analgetika auf dem Markt. Die Wirksamkeit der verschiedenen Präparate ist im Wesentlichen vergleichbar, unabhängig von einer (Nicht-)Verschreibungspflicht. Für Fixkombination wie Duoval® (1), Paracetamol-Ibu-ratiopharm® 500mg/200mg (2) oder Paracetamol/Ibu Acino® 500mg/150mg (3) ist keine bessere Wirksamkeit als für die Einzelsubstanzen belegt.

Ist ein Analgetikum indiziert, empfehlen Sie bitte vorrangig ein preisgünstiges apothekepflichtiges Präparat („OTC-Präparat“) auf einem grünen Rezept. Verschreibungspflichtige Arzneimittel sollten nur in medizinisch begründeten Einzelfällen verordnet werden (siehe Arzneimittelrichtlinie § 12). (4)

Kosten für apothekenpflichtige freiverkäufliche und verschreibungspflichtige Analgetika

Apothekenpflichtige freiverkäufliche Analgetika, die Sie Ihrem Patienten empfehlen, unterliegen nicht der Preisbindung nach Arzneimittelpreisverordnung.

Die nachfolgende Tabelle enthält beispielhaft die Kosten von hochpreisigen Kombinationen im Vergleich zur freien Kombination der preisgünstigen Einzelsubstanzen:

| Medikamentenbezeichnung | PZN | Stückzahl | Verkaufspreis | Gesamtpreis |
|---|----------|-----------|---------------|-------------|
| Ibuaristo® 200 mg | 16160266 | 20 ST | 3,49 € | 5,08 € |
| Paracetamol dura® 500 mg | 06714539 | 20 ST | 1,59 € | |
| Duoval® 500/150 mg Fta ¹ | 16353835 | 20 ST | | 19,96 € |
| Paracetamol-Ibu-ratiopharm® 500/200 | 16783487 | 20 ST | | 22,86 € |
| Paracetamol/Ibu Acino® 500/150 ¹ | 14239609 | 20 ST | | 25,23 € |

Ifap, Stand: August 2021

Verordnungsempfehlung

Die gemeinsame Arbeitsgruppe bittet Sie, Ihren Patienten vornehmlich apothekenpflichtige freiverkäufliche Analgetika zu empfehlen und rezeptpflichtige kombinierte Analgetika nur in Ausnahmefällen zu verordnen!

(1) Fachinformation Duoval®, Stand: März 2021

(2) Fachinformation Paracetamol-Ibu-Rat®, Stand: November 2020

(3) Packungsbeilage Paracetamol/Ibu Acino®, Stand: November 2020

(4) Arzneimittel-Richtlinie (§ 12 Abs. 11 gilt hierzu: „Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt soll nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu Lasten des Versicherten verordnen, wenn sie zur Behandlung einer Erkrankung medizinisch notwendig, zweckmäßig und ausreichend sind. In diesen Fällen kann die Verordnung eines verschreibungspflichtigen Arzneimittels unwirtschaftlich sein.“)

➤ *soweit der Wortlaut der ärztlichen Mitteilung*

Mit freundlichen, kollegialen Grüßen


Dr. Julia Podlogar
Arzneimittelinformation und Medikationsmanagement AKWL